

Wo Rauchmelder installieren

Die Rauchmelderpflicht für private Wohnräume gilt in allen 16 Bundesländern. Die Details werden in der jeweiligen Landesbauordnung geregelt. Diese legt auch die Räume fest, in denen Rauchmelder installiert werden müssen. In allen Bundesländern ist der Eigentümer für die Installation zuständig, unabhängig davon, ob der Wohnraum vermietet oder selbst genutzt wird. Für die Wartung gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Zuständigkeiten.

Mehr zu den Regelungen in Ihrem Bundesland auf: www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelderpflicht

Achten Sie auf das Q

Das „Q“ ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder mit geprüfter Langlebigkeit und höherer Sicherheit vor Fehlalarmen.



DIE VORTEILE:

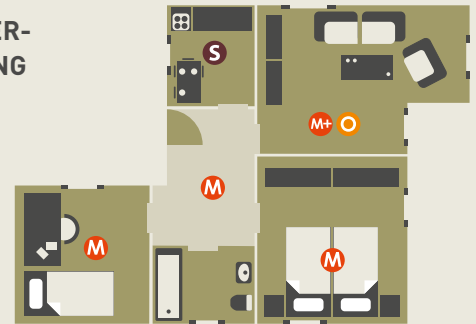
- kein jährlicher Batterieaustausch durch fest eingebaute 10-Jahres-Batterie
- permanente Betriebsbereitschaft (solange der Melder nicht überstrichen und nicht überklebt wird)
- nachgewiesene Lebensdauer von mindestens 10 Jahren
- Reduktion von Fehlalarmen durch:
 - verstärkten Schutz gegen Eindringen von Fremdkörpern in die Rauchkammer,
 - erhöhte Resistenz gegen feuchtes Raumklima, Korrosion und Temperaturwechsel,
 - erhöhte Stabilität des gesamten Melders in Bezug auf Gehäuse, Elektronik und Messeigenschaften.

Rauchmelder richtig anbringen

KLEINWOHNUNG

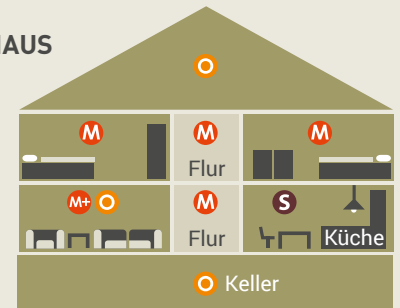


3-ZIMMER-WOHNUNG



Rauchmelder gehören nicht in Räume mit Wasserdampf, wie Küche oder Bad, oder Räume mit einer hohen Staubbelastung.

EINFAMILIENHAUS



- M** Mindestschutz:
pro Etage ein Rauchmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
- M+** Mindestschutz – nur in Berlin und Brandenburg:
Rauchmelder in ALLEN Aufenthaltsräumen außer Küche & Bad
- O** Optimaler Schutz:
Wohnräume, Dachböden und Kellerräume
- S** Besonderer Schutz für die Küche:
Sondermelder